

Montag, 6. April 1914.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 162. 53. Jahrgang.

Das Posener Tageblatt erscheint an allen Werktagen zweimal. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich in den Geschäftsstellen 3,00, in den Ausgabestellen 3,25, frei ins Haus 3,50. Bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches 3,60 M.

# Posener Tageblatt

Anzeigenpreis für eine kleine Zeile im Anzeigenteil 25 Pf., Stellenteile 80 Pf., Stellengefüge 15 Pf. Anzeigen nehmen an die Geschäftsstelle Tiergartenstr. 6 St. Martinstr. 62 und alle Annoncenbüros.

Fernspr. Nr. 4240, 3110, 3249 u. 2273.

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Ginschel.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Aufwendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht ausbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beiläufig ist.

## Krieg in Südalbanien.

Die unverantwortliche Art und Weise des amtlichen Griechenlands, öffentlich sein Einverständnis mit dem Beschlusse der Mächte hinsichtlich der Räumung Südalbanien zu erklären und heimlich alle Bestrebungen, der griechischen Bevölkerung in Südalbanien kräftig zu unterstützen, die auf eine Völkermord von Albanien abzielen, hat nun zu einem offenen Krieg Albanien gegen die aufständischen wohlorganisierten Banden geführt. Wie gemeldet, hat daraufhin

### Fürst Wilhelm die Mobilmachung angeordnet.

weil offenbar nichts anders mehr übrig blieb.

Die Vorbereitungen für die Mobilmachung sind bereits im Gange. Fürst Wilhelm hat zahlreiche Depeschen erhalten, in denen die Bevölkerung ihre Entrüstung über die Vorgänge in Epirus ausdrückt und sich ihm zur Verfügung stellt. Der Fürst hat die Königin von Holland telegraphisch zu dem Verhalten des bei den Kämpfen um Koriza verwundeten Majors Ruelles beglückwünscht, der sich übrigens auf dem Wege der Besserung befindet.

Es sind dann von neuem Nachrichten von Grausamkeiten der Aufständischen eingetroffen.

Aus dem nördlichen Epirus sind ferner von albanesischen Regierungsbeamten Telegramme eingelaufen, welche besagen, daß die albanesische Gendarmerie außer mit Komitatshis auch jetzt mit Banden zu kämpfen habe, die aus regulären griechischen Truppen gebildet seien. Es kämen auf Seiten der Aufständischen Geschütze und Mitrailleusen zur Verwendung, die von griechischen Artilleristen bedient würden. Da die Aufständischen von griechischer Seite fortwährende Verstärkungen erhielten, wagten sie sich immer mütiger werdend, nunmehr an größere Plätze, die von der Gendarmerie nur noch mit größter Mühe gehalten wurden.

Dagegen hat sich die amtliche

### griechische Meldung von der Einnahme Korizas nicht bestätigt.

Der griechische Nachrichtendienst, der über Saloniki die Nachricht vom Falle Korizas hinausgab, arbeitete reichlich unwillig. Er wartete das Ende der Kämpfe nicht ab. Tatsache ist, daß harte Kämpfe um Koriza stattgefunden haben, doch haben die Epiroten dabei den Kürzeren gezogen. Die von dem niederländischen Offizier van Zweelen befehligten Albanesen behaupteten ihre Positionen. Die Stadt ist in ihren Händen geblieben.

Durch das Verbleiben der Stadt Koriza in albanesischem Besitz erhebt die epirotische Frage eine beträchtliche Entlastung. Sie hätte sich stark zugepißt, wenn die Athener Depeschen sich als richtig erwiesen hätten. Das epirotische Problem ist aber deswegen noch lange nicht von der Tagesordnung abgesetzt. Noch verfügen die epirotischen „Heiligen Legionen“ über den größten Teil der Landbesätze, die Kraft der Entscheidung des Londoner europäischen Arcopags dem albanesischen Staate zugehören soll.

Was die

### Stellungnahme der Großmächte

betrifft, so erwartet man jedenfalls, so glaubt die „Post. Ztg.“ aus Wien berichten zu können, daß die albanische Regierung den Vorschlägen Graf Paschas Folge geben und eine Armee von 25000 Mann gegen die Epiroten ins Feld stellen wird, wenn auch die letzten friedlichen Mittel versagen sollten. Die erforderlichen Geldmittel sollen durch einen neuen Anleihevorschlag von 10 Millionen Kr. aufgebracht werden, die von der internationalen Kontrollkommission bereits bewilligt sind. Eine Aktion der Großmächte in Südalbanien wird unterbleiben, da man die Streitkräfte des Fürstentums für genügend hält. Angeblich sollen sogar die Großmächte übereingekommen sein, den für die Zurückziehung der griechischen Truppen aus Epirus festgesetzten Termin noch einmal aufzuschieben und die weitere Organisation der albanesischen Gendarmerie abzuwarten, damit der Übergang der Militär- und Regierungsgewalt aus griechischen in albanesische Hände sich unmittelbar von Behörde zu Behörde vollziehen könne.

Daß die Mächte sich — zunächst wenigstens — nicht einmischen wollen, geht auch aus folgender Nachricht der „Königlichen Zeitung“ aus Berlin hervor, die allerdings von der Fristverlängerung der Räumung noch nichts weiß.

Der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge besteht bei den Großmächten nicht die Absicht, in Albanien zu intervenieren. Albanien wird bei einer Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen zwecks friedlicher Lösung der Epirusfrage mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Nachmittel selbst Ordnung schaffen. Die Großmächte haben bisher zu einer Fristsetzung der Räumung des Epirus durch die Griechen offiziell noch nicht Stellung genommen.

Einer anderen Meldung aus derselben Quelle zufolge verhandeln die Großmächte gegenwärtig über die Antwort auf die griechische Note. Man hofft, daß in drei bis vier Tagen eine Einigung zwischen den Großmächten erzielt werden dürfte. Sollten die diplomatischen Mittel wider Erwarten versagen, so würden Italien und Österreich den Großmächten jene Mittel vorschlagen, die sie zur Durchführung der Londoner Beschlüsse für geeignet halten.

## Das Kaiserpaar in Korfu.

Der Kaiser wohnte am Sonntag vormittag einem Vortrage des Professors Doerpfeld im Museum zu Korfu bei, zu dem auch die Offiziere der deutschen Schiffe erschienen waren. Später besichtigte der Kaiser mit dem König von Griechenland das aus den letzten Kriegen betamte griechische Schlachtschiff „Averoff“. Um 1 Uhr war Frühstück an Bord der „Goeben“, an dem der Kaiser und der König von Griechenland teilnahmen. Der Kaiser hat an die Offiziere des „Averoff“ Ordensauszeichnungen verliehen.

### Ankunft der Kaiserin.

Die Kaiserinacht Hohenzollern mit der Kaiserin und deren Gefolge an Bord ist gegen 3 Uhr nachmittags am Sonnabend unter Salut und Parade der Mannschaften der deutschen und griechischen Schiffe auf der Reede von Korfu eingelaufen. Nachdem die Hohenzollern festgemacht hatte, gingen der Kaiser und gleich darauf auch der König von Griechenland von der Goeben aus an Bord der Hohenzollern, später folgte die griechische Königin mit Familie vom Lande aus. Als um 3 Uhr 30 Minuten alle Herrschaften an Land kamen, wurde die Kaiserin am Landungsplatz von den Spitzen der Behörden empfangen. Das Publikum bereitete den Majestäten einen herzlichen Empfang. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen den Tee bei der griechischen Königsfamilie im Stadtschloß und begaben sich dann nach dem Achilleion.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schloßkapelle teil, den Militärkapellmeister Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahm die Majestäten eine Automobilsahrt nach Pelela.

## Ein neuer Prozeß wegen Beleidigung des Kronprinzen

He. Berlin 4. April.

Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts III hatten sich am Sonnabend der praktische Arzt und Schriftsteller Dr. W. J. Zeppler aus Charlottenburg, der Herausgeber der Zeitschrift „Der Weg“, und der Schriftsteller Karl Schneid wegen Beleidigung des deutschen Kronprinzen zu verantworten. Die Beleidigung wird in einem Artikel des „Weg“ gefunden, der ohne direkte Bezugnahme auf den Regimentsbefehl des Kronprinzen in satyrischer Form den Abschiedsbrief eines jungen Mädchens wiedergibt, das eine Pension verläßt. Hierin erdicht die Staatsanwaltschaft eine Verhöhnung des bekannten Regimentsbefehls des Kronprinzen. Der Angeklagte Schneid ist angeklagt, weil er diesen Artikel in seiner Zeitung die „Tribüne“ nachgedruckt hat.

Sofort nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses beantragte der Staatsanwalt den

### Ausschluß der Öffentlichkeit

für die ganze Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und ebentell auch der Staatsicherheit. Es wird der Artikel, in dem die Beleidigung des Kronprinzen geschildert wird, verlesen werden müssen, und er würde dadurch zur Kenntnis der großen Öffentlichkeit kommen, was gerade durch dieses Strafverfahren verhindert werden soll. An sich wäre diese Tatsache aber noch kein ausreichender Grund zum Ausschluß der Öffentlichkeit. Es werden sich aber an die Verlesung Erörterungen anschließen, in denen der Kronprinz, seine Veranlagung, seine Eigenschaften und Handlungen sowie seine ganze Persönlichkeit besprochen werden. Wir wissen nun nicht, in welcher Art diese Erörterungen wohl geführt werden und welchen Eindruck sie auf die Zuhörerschaft machen werden. Es kann aber hierin eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung liegen. Da der Kronprinz zu den höchsten Persönlichkeiten des Staates gehört, so kann durch solche Erörterungen auch die Staatsicherheit gefährdet werden. Aus diesem Grunde beantrage ich den Ausschluß der Öffentlichkeit auch für die Presse für die ganze Dauer der Verhandlung.

Verteidiger: Wir bitten, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. Nach dem, was der Staatsanwalt gesagt hat, mühte man ja bei jedem Majestätsbeleidigungsprozeß die Öffentlichkeit auszuschließen. Davon steht aber nichts im Gesetz. Wegen des Umstandes, daß in dem Artikel angeblich eine Beleidigung des künftigen Trägers der Krone steht, kann die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden. So weit darf der Begriff der öffentlichen Ordnung und der Staatsicherheit nicht ausgedehnt werden; sonst müßten ja alle politischen Prozesse schließlich hinter verschlossenen Türen geführt werden.

Der zweite Verteidiger schließt sich diesen Ausführungen an und verweist besonders auf das Prinzip der Öffentlichkeit des Strafverfahrens als einer Garantie für den Angeklagten. Diese Garantie wird von der Strafprozessordnung so hoch gewertet, daß jedes Urteil aufgehoben wird, wenn bei der Verhandlung ohne ausreichenden Grund die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

Nachdem der Staatsanwalt und die Verteidiger nochmals gesprochen und auch noch die beiden Angeklagten Dr. Zeppler und Schneid ihr Interesse an einer öffentlichen Verhandlung betont hatten, beschließt das Gericht nach halbständiger Beratung: Die Öffentlichkeit der Verhandlung wird, und zwar wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung zunächst nur ausgeschlossen während der Verlesung des unter Anklage stehenden Artikels.

Nachdem diese Verlesung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt war, begann nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit die

### Vernehmung der Angeklagten.

Angeklagter Dr. Zeppler erklärt in längeren Ausführungen, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelogen habe. Im Gegen-

teil: da die Kriegsbeher, die zum Teil Interessenten seien, zum Teil jene Allduisten, von denen der konservativ Professor Hans Delbrück erst dieser Tage in den „Preussischen Jahrbüchern“ geschrieben habe, daß sie eine größere Gefahr für Deutschland darstellen als die Sozialdemokratie oder das Zentrum, sich den kriegerischen Regimentsbefehl des Kronprinzen zunutze gemacht hätten, habe er es für richtig gehalten, in der Form einer Satire, zu der er durch den Fasching angeregt worden sei, darauf hinzuweisen, daß es in der Art jugendlicher, sensibel veranlagter Persönlichkeiten liege, sich etwas vornehmlich zu äußern. Hierin könne doch nur eine Milberung für den Kronprinzen und natürlich auch für ihn (den Angeklagten) liegen. Als der Angeklagte dann auf einzelne Ausdrücke des Artikels einging, sieht sich der Gerichtshof zur Verurteilung zurück, und der Vorsitzende gab dann folgende Erklärung ab:

Wir haben die Öffentlichkeit ausgeschlossen, damit der Artikel nicht in die Öffentlichkeit kommt. Der Artikel ist den Prozeßbeteiligten bekannt. Wenn Sie jetzt die einzelnen Ausdrücke aus dem Artikel wiederholen, dann zwingen Sie uns, die Öffentlichkeit doch auszuschließen.

Der Angeklagte Dr. Zeppler fährt in seiner Rechtfertigung fort, wobei er sich bemüht, nicht wieder in den gerügten Fehler zu verfallen. Er weist darauf hin, daß er die Schwärmerie junger Mädchen mit als einen illustrierenden Faktor für die Veranlagung junger Personen sensibler Art herangezogen habe. Derartige Persönlichkeiten, die sich schnell und nicht erst nach langer Überlegung äußern, was übrigens auch in der Familie liegen könne, seien oft die edelsten Charaktere. Es könne aus einem solchen Vergleich niemals eine beleidigende Absicht geschlossen werden. Gerade damals, als die Haltung des Kronprinzen in der Fabernaffäre und speziell das Telegramm „Zimmer letzte druff!“ in der breitesten Öffentlichkeit böses Blut machten.

Vorsitzender (unterbrechend): Aber das gehört doch nicht in den Rahmen der Anklage. Ich bitte, sich streng an die Anklage zu halten.

Angekl.: Ich wollte nur zeigen, daß, wenn diese Dinge böses Blut gemacht haben, die Deutung, die ich dem Regimentsbefehl gab, mißbräut wirken mußte. Ich habe in dem Artikel auch von Weltreiztheit gesprochen. Aber es ist doch selbstverständlich, daß der Kronprinz bei seiner Umgebung, die ihm alles nur im vorerwähnten Licht zeigt und ihm mit Schmeicheleien dient, nicht die Lebenserfahrung haben kann wie ein anderer Mann in diesem Alter, der mitten im Leben steht.

Der Angeklagte Schneid gibt an, den Artikel nur deshalb abgedruckt zu haben, weil es ihm als ein köstliches Stück Zeitraute erschienen sei, dessen Genus er seinen Lesern habe verschaffen wollen. Den letzten Satz habe er übrigens gestrichen, woraus sich ergebe, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelogen habe. Unter seinen vielen Verurteilungen befindet sich keine einzige wegen Majestätsbeleidigung. Er halte die Monarchie für eine naturgemäße Erscheinungsform, die zurzeit vielleicht berechtigt sei, in einer späteren Zeit vielleicht nicht mehr notwendig sei. Er stehe dem Kaiser unvoreingenommen gegenüber und daher erit recht dem Kronprinzen.

Es gelangt nun der Regimentsbefehl des Kronprinzen aus der vom Kommandierenden General des Danziger Armeekorps v. Madensen herausgegebenen Zeitschrift „Der Leibhufar“ zur Verlesung.

In der Zeugenvernehmung bekundet Zeuge Dr. Viehhaber, daß die Zeitschrift „Der Weg“ einen ernsten und keineswegs einen sensationellen Charakter habe und daß sie auch nicht einseitig-politisch radikal sei.

Sachverständiger Oberredakteur Dr. Moczowski spricht in längeren Ausführungen über das Wesen der Parodie. Nur eine Parodie handle es sich bei dem Artikel Dr. Zepplers und nicht um die Absicht einer Beleidigung. Dr. Zeppler habe ja selbst darauf hingewiesen, daß ihm bei dem letzten Satz, der als besonders gravierend erscheine, eine Entgleisung passiert sei. Es handle sich hier offenbar um einen gewissen Mangel an parodistischer Technik. Dr. Moczowski weist auch darauf hin, daß der Rahmen für die politische Satire in Deutschland gerade dadurch erweitert worden sei, daß der Kaiser die ursprünglich beschlagnahmte Karikaturenansammlung des Franzosen Grand Carteret „Lui“ habe freigeben lassen.

Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen, der Staatsanwalt erklärt, es sei ihm unmöglich, in öffentlicher Sitzung die Anklage zu begründen, da er auf die einzelnen Wendungen des unter Anklage stehenden Artikels im Zusammenhang eingehen müsse. Er beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit. — Die Verteidiger widerprechen dem Antrag. Das Gericht beschließt, die Öffentlichkeit für die Dauer der Rede des Anklagevertreters auszuschließen.

Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten Dr. Zeppler zwei Monate, gegen den Angeklagten Schneid sechs Wochen Gefängnis.

Verteidiger: Der Staatsanwalt sagte, auch er habe Sinn für Humor. Ich habe nichts davon bemerkt. Schon den Vergleich des Kronprinzen mit Schulmädchen hat er für schimpflich erklärt. Soweit darf man aber doch nicht gehen. Nur wenn ein Monarch mit dem Träger eines schimpflichen Gewerbes verglichen würde, könnte der Vergleich selbst schon beleidigend sein. Davon kann hier aber keine Rede sein. Es sei nur daran erinnert, daß in dem Buch von Grand Carteret eine Karikatur enthalten ist, die die Ablehnung des Empfangs des Burenpräsidenten Krüger durch den Kaiser darstellt, daß der Kaiser als kleines Kind vor der mit einer Rute bewaffneten Großmutter (Königin Victoria) zurückweicht. Diese Karikatur hat der Kaiser selbst vor der Beschlagnahme gerettet. Und wenn bei dieser Gelegenheit von dem Abmarsch zur großen Armee gesprochen wird, so ist das doch übertrieben, und wenn schließlich von Schokolade und Schlagjähne gesprochen wird, so gehört das eben zu dem Witze von den Nachfischen. Die 1909 vorgenommene Milberung des Majestätsbeleidigungsparagraphen ist auf die persönliche Anregung des Kaisers zurückzuführen. Der Verleger des konservativen Buches von Grand Carteret hatte dieses Buch mit einem persönlichen Aufschreiben an den Kaiser geschickt. Allerdings, die Staatsanwaltschaft hatte es beschlagnahmt. Aber ein höherer Faktor, der mehr Einsicht und Verständnis in das Wesen des Humors und für den Humor hatte, hat außerdem in einem Erlaß anlässlich seines Geburtstages 1907 erklärt, daß nur solche Majestätsbeleidigungen abgerichtet werden sollten, die mit Vorbedacht und in böser Absicht begangen seien.

Er hat deshalb Amnestievorschläge verlangt und die später vorgenommene Änderung der Gesetzgebung angekündigt.

Der zweite Verteidiger führt aus, daß jahrelang keine Prozesse wegen Kronprinzenbeleidigung stattgefunden haben und daß erst in den letzten Wochen eine förmliche Flut solcher Prozesse entstanden ist.

Nach einem kurzen Schlusswort des Angeklagten Dr. Zeppler erklärt der Angeklagte Schneider, was die Straftat anlangt, so habe er weder gegen Gefängnis noch gegen Festung ein Wort zu sagen.

Nach 14stündiger Beratung fällt das Gericht folgendes schon in unserer Sonntag-Morgen-Ausgabe mitgeteiltes Urteil:

Die Angeklagten Dr. Zeppler und Schneider werden zu je sechs Wochen Festungshaft verurteilt. In der Begründung heißt es: Es sei festgestellt nach der ganzen Tendenz und nach dem Ton des Artikels, daß der Artikel geschrieben sei in der Absicht, den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zu verhöhnen.

Die hier mitgeteilte Begründung widerspricht der bereits in der Sonntagsnummer veröffentlichten insofern, als sie den beiden Angeklagten Böswilligkeit und eine feindselige Gesinnung bei der Veröffentlichung des Artikels bezeugt.

Der § 97 des Strafgesetzbuchs besagt: Wer ein Mitglied des landesherrlichen Hauses . . . beleidigt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Dieser Paragraph sieht also Gefängnis oder Festungshaft vor. Da das Gericht auf Festungshaft, also auf custodia Monesta erkannt hat und bei dem Strafmaß nur um 2 Wochen über die Mindeststrafe hinausgegangen ist, darf angenommen werden, daß es die Tat der beiden Angeklagten nicht allzu schwer bewertet hat.

Ein Flug über die Ostsee.

Der Flieger Dahme unternahm Sonnabend nachmittag 2 Uhr mit dem Wasserflugzeugdoppeldecker der Gothaer Waggonfabrik, der mit einem 100-PS-Gnom-Motor ausgestattet ist, vom Warnemünde Flugplatz aus mit zwei Begleitern einen Flug über die Ostsee zur dänischen Küste.

Hirths Teilnahme am Monaco-Sternflug.

Der deutsche Flieger Hirth, der mit Stoeffler an dem Monaco-Sternflug teilnimmt, und wie bereits gemeldet wurde, am Sonnabend früh von Gotha nach Frankfurt geflogen und von dort um 8 Uhr morgens wieder aufgestiegen war, ist Sonnabend vormittag um 11 1/2 Uhr in Dijon eingetroffen.

Die Flugleistung Hirths hat in Paris großen Eindruck gemacht. Ein Blatt meint, sie selber sei der beste Beweis für die von den Deutschen auf dem Gebiete des Flugwesens erzielten Fortschritte.

er kaum seinen Flüggenossen wahrgenommen hätte. Auf dem Flug habe er sich zumeist in einer Höhe von 2500 Metern gehalten.

Hirth hat die 1223 Kilometer lange Strecke Gotha-Marseille, wenn man von dem Aufenthalt an den beiden Landungsstellen abzieht, in der glänzenden Zeit von 8 Stunden 58 Minuten zurückgelegt.

Gegen Soldatenmißhandlungen.

Reg. 4. April. Vor dem Kriegsgericht der 33. Division hatten sich heute drei Dragoner der 6. Schwadron des Dragoner-Regts. Nr. 9 zu verantworten, die angeklagt waren, zwei Rekruten der Schwadron mißhandelt und den Tod eines von ihnen, des Dragoners Emeluth verursacht zu haben.

Paul Heyjes Begräbnis.

Sonntag nachmittag wurde Paul Heyje auf dem Waldfriedhof in München zur letzten Ruhe bestattet. Eingeleitet wurde die Trauerfeier in der Einsegnungshalle durch den Vortrag des Schumannschen Abendliedes, worauf der Geschäftsträger der preussischen Gesandtschaft in München, Prinz Sayn-Wittgenstein, an die Worte trat und im Auftrage des Kaisers eine Kranzspende niederlegte.

Unter Vorantritt einer Musikpelle bewegte sich der schier endlose Leichenzug nach dem prächtig geschmückten Grabe. Der Sarg wurde geleitet von Flambeaus tragenden Staatsdienern. Dem folgten zunächst die Angehörigen, dann der Vertreter des Kaiserlichen Hofes mit den Vertretern mehrerer bayerischer Prinzen, eine stattliche Anzahl bedeutender Schriftsteller, Vertreter der beiden städtischen Kollegien, ferner u. a. als Vertreter der Universität der Rektor magnificus, Unterrichtssekretär Dr. v. Wagnr, der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Geheimrat v. Heigel, der Generalintendant Freiherr v. Franckenstein, Vertreter angesehener Zeitungen und Tagesblätter und eine Abordnung der Stadt Kolberg usw.

Der Reichskanzler hat an die Witwe Heyjes nachstehendes Telegramm gefandt: „Empfangen Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an dem schmerzlichen Verlust, den Sie erlitten haben.“

Der Reichskanzler hat an die Witwe Heyjes nachstehendes Telegramm gefandt: „Empfangen Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an dem schmerzlichen Verlust, den Sie erlitten haben.“

Prinz Ernst von Meiningen sandte folgendes Telegramm: „Tief erschüttert erjähre ich aus der Zeitung das Ableben Ihres Gemahls. Trauernd mit den vielen Verehrern des Entschlafenen spreche ich Ihnen in Ihrem großen Leid meine herzliche Teilnahme aus.“

Asquith im Wahlkampf.

Premierminister Asquith hielt am Sonnabend in Ladbroke eine mit großer Begeisterung aufgenommene Wahlrede, in der er sagte, in den letzten Wochen sei ein albernere Märchen in Umlauf gesetzt worden, dem zufolge die Regierung den Augenblick, in dem sie Vorschläge zu einer Verständigung in der Home-Rule-Streitfrage machte, dazu auswählte habe, um ein Komplott zur Herausforderung Ulsters einzuleiten.

Asquith wandte sich darauf zur Armeefrage und sollte dem Eifer und der Ergebenheit der Armee und Flotte die wärmste Anerkennung. Er sei überzeugt, daß man darauf rechnen könne, daß sie vom höchsten bis zum Unteren ihre Pflichten erfüllen würden.

Diese Lehren seien eine vollkommene Grammatik der Anarchie (?) Sie riefen zu beliebiger Zeit den Geist der Gesetzlosigkeit auf und beanspruchten, die Maschinerie der Selbstregierung der Gesellschaft zu hemmen.

Zur Home-Rule-Frage übergehend.

sagte Premierminister Asquith: Wir glauben, daß ein durch Übereinstimmung erzielttes Abkommen im Interesse des Landes und der beiden großen politischen Parteien liegt.

Rundgebung gegen Home-Rule.

Die Unionisten veranstalteten am Sonnabend nachmittag im Hyde Park eine riesige Rundgebung, um gegen die Einverleibung Ulsters in Home Rule zu protestieren.

Bei der Protest-Rundgebung sprachen Balfour, Austin Chamberlain und Carson. Anhängerinnen des Frauenstimmrechts verurteilten, eine Gegen-Rundgebung zu veranstalten, wurden aber zerstreut.

Zur Tagesgeschichte.

Prinz Heinrich in Valparaiso.

Prinz und Prinzessin Heinrich sind am Sonntag in Valparaiso in Chile angekommen, haben dort eine Parade über das chilenische und das deutsche Geschwader abgenommen und sind nach einem Festmahl, das der Admiral gab, abends nach Buenos Aires abgereist.

Die Besoldungsnovelle.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die in der Presse aufgestellte Behauptung, die verbündeten Regierungen hätten ihre grundsätzlich ablehnende Stellung gegen die Erweiterungsanträge des Reichstags zur Besoldungsnovelle zu spät zum Ausdruck gebracht, als nicht den Tatsachen entsprechend.

Leutnant von Forstner.

Die von dem größten Teil der demokratischen und der gesamten französischen Presse seinerzeit mit viel Sensation mitgeteilte Nachricht, wonach Leutnant von Forstner angeklagt sei wegen einer fittlichen Verfehlung, hat sich wieder als unbegründet erwiesen.

Bassermann über den Streit in der national-liberalen Partei.

Der Abg. Bassermann veröffentlicht in der „Köln. Ztg.“ einen Artikel zur letzten Zentralvorstandssitzung der national-liberalen Partei, indem er u. a. erklärt, in der Beschlufassung des Vorstandes liege keine feindselige Stellungnahme gegenüber irgendeiner Richtung.

Deutsches Reich.

\*\* Korpsrater für General v. Stünzner. Das „Armeereordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Kabinettsorder des Kaisers:

Ich bestimme: Um das Andenken des verstorbenen Generals der Kavallerie v. D. v. Stünzner, des in Krieg und Frieden hochverdienten früheren Generals des 10. Armeekorps, zu ehren, habe sämtliche Offiziere dieses Armeekorps sowie diejenigen des 11. Lanzenregiments Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10, à la suite dessen der Verehrte gestanden hat, auf drei Tage Trauer anzulegen.

\*\* Die Kandidatur des früheren Gouverneurs Freiherrn von Redenbergs. Die Aufstellung des Zentrumskandidaten im Reichstagswahlkreis Braunsberg-Heilsberg ist nicht ohne starken Widerstand erfolgt.

\*\* Bevorstehende Berufung. Für den von der Budgetkommission des Reichstages bewilligten neuen Posten eines vortragenden Rates in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes ist im Falle der endgültigen Genehmigung des Postens Volkshausrat von Radowitz in Paris in Aussicht genommen.

\*\* Minister Sydow in Wien. Zu Ehren des in Wien eingetroffenen preussischen Handelsministers Dr. Sydow gaben der gemeinsame Finanzminister v. Biliński und Gemahlin ein Frühstück, an dem der sächsische und der bayerische Gesandte, Minister-

Präsident Graf Stürgkh, Minister Burian, Handelsminister Schuster...

Die Gewährung einer neuen Dienstprämie für Unteroffiziere beim Ausschleiben nach acht- oder neunjähriger Dienstzeit...

Luffschiffahrt und Flugwesen.

Ein Wohltätigkeitsfliegen zu Gunsten verunglückter Flieger und ihrer Hinterbliebenen...

Die Demonstration am Mickiew. cz-Denkmal vor der Strafkammer.

(Schluß)

ke. Posen, 4. April.

In der am Nachmittag fortgesetzten Zeugenvernehmung wurde festgestellt, daß Woytyniak und Kolinski festgenommen wurden...

Ausübung ihres Berufes tätig waren, als sie den Denkmalsplatz, ein Privatgrundstück betreten hatten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. v. Niekrowski führte aus: Als die Sache bekannt und in den Zeitungen aufgedeckt worden war...

Der Staatsanwalt führte aus, daß die Polizei das Recht habe, Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen...

Nach langer Beratung wurde nach 11 Uhr nachts das Urteil gesprochen.

Die Verurteilungen der Angeklagten Bera, Wolkiewicz, Kolinski, Woytyniak, Jaskowiac, Bowidaki, Dombkowski...

Lokal- und Provinzialzeitung.

Posen, den 6. April.

Die 100. Fahrt des „J. 5“.

Das Militärflugzeug „J. 5“, das, wie wir in der Sonntagsausgabe ausführlich berichteten, Sonnabend mittag 12 1/2 Uhr nach mehreren Schleifenfahrten über der Stadt Posen auf der Fliegerstation Lawica landete...

38 polnische Kinder aus Berlin-Moabit, die in der St. Paulus-Kirche zur Kommunion nicht zugelassen wurden...

Der Wasserstand der Warthe betrug hier heute früh + 1,78 Meter, gegen + 1,82 Meter gestern und + 1,90 Meter am Sonnabend früh.

Schroda, 5. April. Landrat von Spaukeren ist vom 6. d. M. ab auf 4 Wochen beurlaubt; Vertreter ist Regierungsrat Dr. Wachsmann.

Frankfurt, 5. April. Die Abgangsprüfung am hiesigen Lehrerseminar bestanden von 26 Seminaristen 25. Die jungen Leute stammen mit einer Ausnahme vom Eichsfelde und aus dem Bezirk Osnabrück.

Kogalen, 4. April. Der Regierungspräsident hat die Erhöhung der Stadterwerbssteuer von 12 auf 15 genehmigt...

Sport und Jagd.

sr. Rennen im Grünwald, 5. April. Ube-Hürden-Rennen. 6000 Mark. 1. Behmanns Schwaben (Zenssch). 2. Doktor (Wolpin). 3. Sturmwind. — Schweden-Rennen. 5000 M. 1. Fehrb. Reichhach Nauchtovaz (M. Schmidt). 2. Pfeil (Blades). 3. Swift (Schurgold). Tot.: 156:10. Pl. 36, 21, 20:10. Unpl. — Meerstraße-Jagd-Rennen. Gänzepreis und 4000 M. 1. Leutnant Gra...

Wedels Pasing Fair (St. v. Platen, H.). 2. Hallad (Leutnant Prinz Bentheim). 3. (Leutnant von Egan-Krieger). — Sappho-Handicap. 13000 Mark. 1. C. Frühlich Libadia (Schatwell). 2. Lord Dunlin (Schurgold). 3. Ardus (Winter). Tot.: 10:10. Pl.: 36, 56, 32:10. — Damen-Preis. Ehrenpreis und 12000 Mark. 1. H. Rieges Talmont (Leut. Frhr. von Berchem). 2. Tony Hill II (Herr v. Westerbagen). 3. Diamond Hill (Leutnant v. Platen). — Glanzmischel-Rennen. 5000 Mark. 1. Kgl. Hauptgestüt Gradijs Granada (Winter). 2. Adamant (Davies). 3. Roet (H. Reichmann). — Prioriter Jagd-Rennen. 8000 M. 1. H. Wendes Partijan (Brown). 2. Fromme Helene (Coler). 3. Pilgrim (S. Wolin). Tot.: 114:10. Pl.: 35, 27, 24:10.

Gefahrvolle Ballonfahrten.

Kopenhagen, 6. April. Gestern nachmittag ging auf der Insel Samso ein deutscher Ballon nieder, der aus südlicher Richtung kommend dicht über dem Meere dahergefahren kam.

Hagen, 6. April. Der Sonntag morgen in Köln mit drei Insassen aufgestiegene Freiballon „Köln“ sank über der Stadt Hagen trotz Ballastabgabe plötzlich aus einer Höhe von 1500 Meter auf 100 Meter.

Telegramme.

Poincaré über die Vorgänge am Tage der Ermordung Calmettes.

Paris, 5. April. Der erste Präsident des Appellgerichtshofes Forichon hat heute die Zeugnisaussage des Präsidenten Poincaré in der Anklagesache der Frau Caillaux beim Untersuchungsrichter niedergelegt.

Das Rätsel von Torreon.

Berlin, 5. April. Der hiesigen mexikanischen Gesandtschaft ist heute ein amtliches Telegramm zugegangen, wonach die Stadt Torreon sich noch in der Gewalt der Regierungstruppen befindet...

Rebellenart.

Newyork, 6. April. (Privattelegramm.) Aus Merita wird gemeldet, daß die Bande des „Generals“ Zapata den Bischof von Chilapa im Staate Guero gefangen genommen hat.

Sandel, Gewerbe und Verkehr.

Newyork, 4. April. Tendenz: begünstigt. Canadian Pacific Aktien 206 3/4, Baltimore 89,75, United States Steels Corporation 63 1/2.

Schluß des redaktionellen Teiles.

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister Posen Neue Str. 1, hochp.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Eigenes System im Zuschnitt, Großes Lager in englischen u. deutschen Stoffen, Tägl. Anerkennung aus höchst Kreisen

Advertisement for Erdmann Kuntze, including contact information and product details.

Advertisement for Dr. J. Wolff's Vorbereitungs-Anstalt, detailing exam preparation services.

Advertisement for Richard Schubert, a stationery and bookbinding business.

Berlin, 4. April. (Wochenbericht über Butter und Schmalz von G. u. F. Sch. u. H. e. u. Sohn. Butter-Großh. C. 2. Fischerstr. 26/27.)

Schmalz: Das Geschäft war in dieser Woche ruhiger und entsprecht den geringen Preisrückstellungen am amerikanischen Schmalzmarkt...

Samburg, 4. April. nachm. 2.10 Uhr. Rüben-Rohrzucker 1. Prob. Basis 88% Rendement neue Urface frei am Bord Hamburg für 50 Kilogramm für April 9.17 1/2...

Samburg, 4. April. nachm. 2.30 Uhr. Kaffeeamt. Good average Santos für Mai 47.50 Gd., für September 49.00 Gd., für Dezember 49.50 Gd., für März 50.00 Gd., stetig.

Antwerpen, 4. April. Petroleum. Raffiniertes Tende weiß loco 24.75 bz. Br., do. für April 24.75 Br., do. für Mai 25.00 Br., für Juni-Juli 25 Br. Ruhig.

Breslau, 4. April. (Schluss-Kurse.) 3 1/2 Prozent. Schleische Pfandbriefe Alt. A. 88.10, 4 Prozent. Poln. Pfandbriefe (4 Prozent) Couponsteuer 80.00, Bresl. Diskontobank-Akt. —, Schle. Bank-Aktien 158.50, Archimedes-Aktien 124.00, Bresl. Spirit-Akt.-Ges. Akt. 430.50...

Akt. 185.00, Schle. Leinenindustrie Krantia Akt. 103.00, Schle. Bement (Großschiff) Akt. 157.50, Schle. Zinkhütten-Aktien 381.00, Silesia Verein. chem. Fabrik-Aktien 181.50, Verein Freiburger Uhren-Fabriken 119.50, Junger Auerbach-Aktien 146.50, Schwach.

Berliner Fondsbörse. Berlin, 4. April. Die nach wie vor unbefriedigenden Situationsberichte aus der heimischen Industrie, die neuerlichen Reduktionen, die die Düsseldorf-Montanbörse in ihrer Preisliste für gewisse B-Erzeugnisse vornahm, aber auch die andauernd ungünstige Verfassung des New Yorker Effektenmarktes bewirkten...

Table with columns: Deutsche Anleihen, Pr. konj. St.-Anl., Bad. Staats-Anl., Bayer. Staats-Anl., Bremer Anleihe, D. Pfdbf.-A. 99, Hess. St.-Anl. v. 99, Hamb. Staats-Anl., Lübecker Anleihe, Berl. Staats-Oblig., Ostpr. Pr.-Obl. 8-9, Posen Prov.-Anl., Pof. St.-Anl. I-III, Landf. Zentr., neue, Döpreussische Pommersche, Posenische alte, D., E., Sit. C., A., B., neue, Schl. altdeutsch landf. A, landf. B, Westpreuss., Posenische, Preussische, Schlesische, Brschw. 20 L.-St., Köln-Mind.-Pfm., Hamb. Pfm.-Anl., Mein. Lofe p. St., Oldenburg. Lofe St. 3

Table with columns: Pr. Proroykt. 1905, Rh.-Wesf. Bod., Cred.-A. Pfdbf., auslosb. 1-9a, desgl. 1920, 12-12a, 1922, 13, Schles. Boden alte, 1907, 3 1/2, Stettiner Nation., Pfdbf. abgest., Ausland. Staats- u. w. Papiere, Argentinier Anl., Bulgarer St.-A., Bulg. Hypoth.-Anl., Chinesische Anl., Chinesische 1896, Griechische Konzols, Japanische Anleihe, Italiensche Rente am Rente, Mexikan. 1899, Griechische (Gold-Rente), Papier-Rente, Silber-Rente, Kronen-Rente, 60 er Lofe, 64 er Lofe, Portug. un. III, Poln. Pfandbriefe, Rum. an. Pfbr. alte 1890 er, 191 er, Konzols 1880, 1890 er, 1902 Staatsfch., Anl. 1905, 1864 Lofe, 1866, Serb. Rente, Sofia Stadtbl., Türt. Anlage A, Anl.-A, 400 Fr.-Lofe, Gold-Rente, Kronen-Rente, Staats-R. (97), (Eij. L.) M., Ungarische Lofe, Wien. 1898 St.-Anl., v. Inwest.-Anleihe, Eisenbahn-Stammaktien, Anatolier, Baltimore u. Ohio, Canada-Pacific, Cienyit-Nawitischer Stamm-Prior., Österr. Südb.-Akt. 0, Prince Henrichbahn, 6 1/2, 157.00 bz., Ausland. Eisenb.-Prioritäten, Anatolier Prior., 4 1/2, 90.60 bz.

reuther Porz. 2, Kottweil Pulver 2, Frankfurter Gas 240, Bortmöhler Zement 2, Russ. Allg. Electr. 250, Flöha Tüll 250, Anilinfabrik Treptow 3, Elberfelder Farben 4, Aplerbecker Bergwerk 2, Kaliwerke Wschersleben 250, Düsseldorf Eisen und Stahl 250, Düzer Kohlen 2, Zintenberg Zement 2, Es notierten niedriger: Nordb. Lederpappen-Fabr. 2, Adler Fahrrad 4, Düsseldorfer Masch. 225, Kronprinz Metall 270, Schabert und Salzer 225, Zeiser Masch. 350, Bredow Zuder 250, Trachenberg Zuder 6, Glabbarer Wolle 2, Berl. Mützelwerke 250, Deutsche Gasglühlicht 225, Guitt. Genöw 2, Thomée 5, Rhein-Spiegelglas 225, Schaller Glas 225, Ver. Glanzstoff-Fabr. 225, Braunkohlen und Brikett 2, Grube Eintracht 4, Niederlauf, Kohlen 350, Roddergrube 6, Mjen Zement 2, Giesel Zement 2, Garburger Eisen 375, May Zübel 250, Höchster Farben 1325.

Die Geldverleihenung machte heute an der Börse Fortschritte; der Privatdiskont ging bei anhaltend lebhafter Nachfrage um 1/2 Prozent auf 2 1/2 Prozent zurück. Tägliches Geld war heute schon zu 3 Prozent reichlich angeboten. Die Seehandlung offerierte Geld auf fünf Tage zu 3 1/2 Prozent. Am Devisenmarkt war die Tendenz beständig. Scheck London stieg von 20.44 auf 20.445, Scheck Paris von 81.175 auf 81.225 und die Devisen Wien von 85.00 auf 85.05. Sofortige Auszahlung Petersburg wurde mit ca. 215.225 (gestern ca. 215.25) umgesetzt. In der kommenden Woche werden ausländische Wechsel am Dienstag, am Mittwoch und Donnerstag notiert. Der mexikanische Wechselkurs wurde heute mit 1.275 (vorgestern 1.29) gemeldet.